

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

21 (25.1.1884)

Beilage zu Nr. 21 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Januar 1884.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 23. Jan. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr und Ministerialrath Fr. Wielandt.

(Vergl. den Bericht im gestrigen Hauptblatte.) An die Berathung des Berichts der Kommission für den Gesetzentwurf, die Kosten der Landarmen-Pflege betr., schloß sich nachstehende Generaldiskussion an.

Abg. Röttinger: Es sei zweifelsohne ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß die öffentliche Armenpflege Sache des Staates sei und daß der Staat darum die aus der öffentlichen Armenpflege erwachsenden Kosten tragen müsse. Lediglich aus Gründen geschäftlicher Zweckmäßigkeit habe der Staat die Fürsorge für die Armen kleineren Verbänden übertragen. — Schon bei der Berathung des badischen Armengesetzes sei von verschiedenen Seiten die Uebernahme der Fürsorge für die Landarmen auf den Staat verlangt worden. Gleichwohl habe man den Kreisen jene Fürsorge aufgebürdet und damit zugleich nicht nur große finanzielle Opfer, sondern auch Mühe und Geschäfte, die auf die Dauer unerträglich seien. — So habe es denn auch seit zehn Jahren niemals an Stimmen gefehlt, die immer und immer wieder die Uebernahme der Landarmen-Pflege auf den Staat verlangten. — Auch bei Berathung des Gesetzentwurfes über die Ausbringung des Kreisauflandes habe man sich mit dieser Frage befaßt und seitens der Kommission sei damals ausgesprochen worden, daß sie die Ausbringung der Landarmen-Pflege auf die Kreise als etwas unbilliges erachte und daß letztere erst dann in die Lage kommen würden, ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der Selbstverwaltung frei zu entfalten, wenn diese Last von ihnen genommen sein werde. — Die Kammer habe seinerzeit eine Resolution angenommen, in der die Großh. Regierung zu eingehender Prüfung der Frage und zur Vorlegung einer den wiederholten Wünschen des Hauses entsprechenden Gesetzesvorlage veranlaßt worden sei, und auf dem letzten Landtage endlich habe die Zweite Kammer sich in einer Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog mit der Bitte gewendet, eine Aenderung des badischen Einführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitz-Gesetz in der Richtung herbeizuführen zu wollen, daß die Funktionen des Landarmen-Verbandes dem Staate übertragen würden.

Das Ergebnis dieser Bemühungen sei der vorliegende Gesetzentwurf, der den gehegten Wünschen und Erwartungen um deswillen nicht entspreche, weil er zwar den Kreisen die finanzielle Last der Landarmen-Pflege bis zu einem gewissen Grade abnehme, dagegen die Geschäfte der Landarmen-Pflege ihnen belasse. — Redner gehöre der Minderheit an, welche in der Kommission die Uebernahme der Landarmen-Pflege auf den Staat verlangt habe. — Gegenüber diesen Vorlagen mache man nun geltend: 1) Die Landarmen-Pflege nehme in den Händen des Staates einen anderen Charakter an, werde eine rein geschäftliche, gleichförmige. — Bei diesem Bedenken übersehe man offenbar, daß auch jetzt nicht die Kreise eine unmittelbare Fürsorge für die Landarmen entwickelten, daß sich vielmehr auch die Landarmen-Pflege der Kreise bereits zu einer ziemlich bürokratischen und einseitigen Thätigkeit entwickelt habe. Dieser Zustand werde auch künftig andauern. — 2) Auch den weiteren Einwand, es werde die Beforgung der Landarmen-Pflege durch den Staat einen größeren Aufwand erheischen, vermöge er als stichhaltig nicht anzuerkennen, glaube vielmehr, daß gerade das Gegenteil eintreten würde, da bei Uebernahme der Landarmen-Pflege auf den Staat und Uebertragung der Fürsorge auf die Bezirksämter bezw. Bezirksräthe eine größere Theilung der Arbeit und damit zugleich die Möglichkeit sorgfältigerer Ueberwachung der Armenpflege gegeben sein werde. Ueberdies würden auch dann die Bezirksbeamten, die heute nur zu sehr geneigt seien, die Abgabe von Unterstützungen anzunehmen, im Bewußtsein ihrer gesteigerten Verantwortlichkeit gegenüber dem Staat, jeweils eine sorgfältigere Prüfung im Einzelfalle eintreten lassen. — 3) Daß eine Vermehrung der Arbeitskräfte bei Annahme seines Antrages notwendig werden würde, wie weiter behauptet, müsse Redner bezweifeln, denn bei der weitergehenden Vertheilung der Geschäfte würde die Arbeit für den Einzelnen nur gering sein. Der Bezirksbeamte in Eitenheim und später in Altbreisach habe Jahre lang für den ganzen Kreis Freiburg die Geschäfte der Landarmen-Pflege neben seinem eigentlichen Dienste gut und erfolgreich besorgt. Wie viel mehr müsse es den Bezirksbeamten möglich sein, die viel geringeren Landarmen-Geschäfte für ihren Amtsbezirk zu besorgen. — 4) Man bezeichne ferner die vorgeschlagene Gesetzesänderung als unzeitgemäß, da die Möglichkeit einer Aenderung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes vorliege. Allein die mancherlei Beschwerden über dieses Gesetz seien schon seit etwa 8 Jahren laut geworden und die seit dem gleichen Zeitpunkte in Aussicht gestellte Aenderung desselben sei noch immer nicht eingetreten. Stimme man seinem Antrage zu, so werde die neue Einrichtung jedenfalls noch lange zum Segen des Landes wirken. — 5) Das letzte der geltend gemachten Bedenken, daß nämlich eine Uebertragung der Landarmen-Pflege auf die Bezirksräthe nicht angängig sei, da diese

sonst vielfach in derselben Sache Partei und Richter zugleich sein würden, beseitige er durch den Vorschlag, die Zuständigkeit für die hier in Frage kommenden Streitigkeiten in erster und letzter Instanz dem Verwaltungsgerichtshofe zuzuweisen, wozu sich ja bei der Neugestaltung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens die beste Gelegenheit bieten würde.

Redner selbst hege gegen den neuen Gesetzentwurf folgende Bedenken: 1) Vor allem scheine ihm derselbe mit den Grundzügen des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes, wonach dem Hilfsbedürftigen nach Maßgabe des Bedürfnisses Hilfe geleistet werden müsse, nicht zu harmoniren; der Entwurf veranlasse die Kreise, noch mehr zu sparen. Dieselben würden dadurch kleinlich und minutiös gegenüber den Ortsarmen-Verbänden, wie dies zur Zeit der Verwaltungshof gegenüber den Kreisen sei. Dadurch würden die Geschäfte der Armenbehörden vermehrt, die Zahl der Prozesse gesteigert, die Abschiebungen Hilfsbedürftiger häufiger und dies alles vorzugsweise zum Nachtheile der Ortsarmen-Verbände. 2) Ein weiteres Bedenken enthalte der Gesetzentwurf insofern, als bei Annahme desselben doch einzelne Kreise mit Kosten für die Landarmen-Pflege belastet würden, die nicht zum Ersatz aus der Staatskasse gelangen, denn er könne sich nicht der Hoffnung hingeben, daß in der nächsten Zeit eine Abnahme des Aufwandes für die Landarmen-Pflege eintreten werde. — Reiche aber gegebenen Falles die vom Staat gewährte Baushumme nicht aus, so werde dies die Folge haben, daß die Kreisauflüsse trotz aller Spararbeit bei den Kreisverammlungen in Mißkredit kämen und daß die Kreisverammlung noch unpopulärer werde als sie es zur Zeit schon sei. Schon bei Berathung des Gesetzentwurfes über die Ausbringung des Kreisauflandes habe der Abg. Fauler die Nothwendigkeit der Uebernahme der Landarmen-Pflege auf den Staat betont, da sonst die Kreisverfassung ruiniert werde.

Die einzige Lichtseite, die der Gesetzentwurf an sich trage, sei die, daß er die Kreise der minutiösen Liquidation gegenüber dem Verwaltungshof entbinde, allein gleichwohl würden diese Abrechnungen nicht aus der Welt geschafft, denn der Bewilligung der Baushumme müsse jeweils ein neues Liquidationsverfahren vorausgehen und dies werde dann am Ende dieselben Mißstände im Gefolge haben, wie das demalsten stattfindende.

Nach alledem bitte er, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht anzunehmen, vielmehr in Uebereinstimmung mit den früheren Resolutionen und Adressen die von ihm gestellten Anträge im Interesse der Ermöglichung einer gesunden Entwicklung der Selbstverwaltungsthätigkeit der Kreise demselben einzuverleihen.

Abg. Winterer: Er stehe zwar durchaus nicht auf dem Standpunkte des Vorredners, werde aber gleichwohl gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen, weil er die Nachteile des einzuführenden Gesetzes für größer halte, als die des abzuschaffenden, und weil er außerdem die Wirkungen des neuen Gesetzes speziell für den Kreis Konstanz als gefährlich erachte.

Der einzige Vorwurf, der dem bestehenden Gesetze gemacht werde, sei das angeblich chikanöse Liquidationsverfahren. Er gebe zu, daß dieses Verfahren seine Mißstände habe, allein diese Mißstände würden zweifellos überall da hervortreten, wo Jemand zahlen solle, was ein Redner dekretirt habe. — Jedenfalls seien keine schreienden Mißstände, die eine Gesetzesänderung erheischten, hervorgetreten. Dagegen habe das jetzige System unstreitig große Vortheile gebracht. Sowohl die Armenpflege als die Gemeinden, als die Kreisämter — mithin die Hauptbetheiligten — seien bei demselben gut gefahren. — Und was solle nun an die Stelle des jetzigen Gesetzes treten? — Man wolle Aversalbeträge einführen und habe damit dem neuen Gesetze eine verfehlte Grundlage gegeben, denn das Aversalsystem rechtfertige sich nur da, wo bereits ein gewisser Abschluß eingetreten sei; das Gebiet der Landarmen-Pflege aber sei das denkbar unsicherste und schwandendste, wie ja das Schicksal, das die neue Vorlage heute bereits erlebt, klar beweise. — Dazu komme, daß die Nachteile, die angeblich dem bestehenden Gesetze anhafteten, durch das neue Gesetz gar nicht vermieden würden, denn während man jetzt die Mitwirkung des Verwaltungshofes als ganz geübelich ansehen müsse, werde, wenn erst nach Verlauf von 4 Jahren eine nachträgliche Prüfung der Kreisrechnungen eintrete, diese als etwas Unberechtigtes, ja Unträgliches empfunden werden. — Auch die übrigen Hoffnungen, die man an das Gesetz knüpfe, so namentlich die von den Kreisen zu erzielenden Ersparnisse würden sich kaum erfüllen, dagegen die Prozesse sich wesentlich mehren.

Der spezielle Grund, der ihn, wie bereits erwähnt, veranlasse, gegen die Vorlage zu stimmen, sei die Sorge für den Kreis Konstanz. — In diesem Kreise sei trotz der gewissenhaftesten Spararbeit der Aufwand bis in die neueste Zeit sprunghaft gestiegen, was sich durch die internationale exponirte Lage des Kreises erkläre. Eben darum sei auch eine weitere Vermehrung des Landarmenaufwandes in Zukunft nicht ausgeschlossen und diese gerade dieser Kreis besonders Gefahr, ganz unverantwortlicher Weise eine drückende Schuldenlast aufgebürdet zu erhalten.

Ministerialdirektor Eisenlohr: Die beiden Vorredner befänden sich auf durchaus entgegengesetzten Standpunkten, denn während der Abg. Röttinger den bisherigen Zustand ganz beseitigen wolle, bezeichne der Abg. Winterer den-

selben als ausgezeichnet und beifürworte dessen Beibehaltung. Allerdings befinde sich der Abg. Winterer mit seinen Ausführungen im Widerstreit mit allem dem, was in Ansehung des zur Diskussion gestellten Gegenstandes bisher zur Kenntniß der Großh. Regierung gelangt sei.

Die Großh. Regierung verkenne nicht, daß die seitens der Volksvertretung sowohl als seitens der Kreisverbände hervorgehobenen Mißstände zum Theile wirklich vorhanden seien, und sei auch bereit, Abhilfe zu gewähren, allein nicht in dem von dem Abg. Röttinger beantragten Umfang bezw. in der von diesem vorgeschlagenen Richtung.

Man habe eine Reihe von Einwendungen gegen das Gesetz erhoben. Zunächst die, daß es unbillig sei, die Kosten für die Landarmen-Pflege einem engeren Verbände aufzuerlegen. Dieselben müßten vielmehr von der Staatskasse voll getragen werden. — Dieser erste Einwand verliere schon an Bedeutung, wenn man in Erwägung ziehe, daß die Kreise schon demalsten eine weit geringere Quote des Landarmen-Aufwandes trügen, als der Staat, und das Gewicht dieses Einwandes werde noch geringer, wenn man berücksichtige, daß die Landarmen meist Kreisangehörige seien, zu deren Unterhaltung den Kreis heranzuziehen durchaus gerechtfertigt sei.

Gegenüber dem neuen Entwurfe müsse dieser Einwand natürlich ganz in Wegfall kommen, da ja die Großh. Regierung hier die Uebernahme des gesammten Landarmenaufwandes auf die Staatskasse in Vorschlag bringe.

Eine weiter gegen das Gesetz vorgebrachte Beschwerde gehe dahin, daß die Organe des Kreises nicht die richtigen Behörden seien für die Beforgung der Landarmen-Pflege. An sich könne es zwar der Großh. Regierung nur schmeichelhaft sein, wenn man von ihren Bezirksbeamten erwarte, daß sie die Landarmen-Pflege besser besorgten, als andere Beamte, aber trotzdem sei die Großh. Regierung im vorliegenden Falle der Ueberzeugung, daß Organe der Selbstverwaltung jene Fürsorge übernehmen müßten. Die von dem Abg. Röttinger vorgeschlagene Aenderung des bestehenden Gesetzes würde einfach den Erfolg hervorbringen, daß die Kreise ihnen unliebame Geschäfte auf die Bezirksräthe abwälzten, welche letztere ihrerseits zu einer Wahrnehmung von Funktionen der in Rede stehenden Art vermöge ihrer Stellung, insonderheit wegen ihrer Eigenschaft als richterliche Behörden, absolut nicht geeignet seien. Zweifelsohne sei es nicht richtig, wenn die Kreisorgane die Fürsorge über die Landarmen einfach den Gemeinden überließen und am Ende des Jahres deren Auslagen berichteten, vielmehr sei es Aufgabe der Kreisorgane, sich der unmittelbaren Fürsorge für die Landarmen anzunehmen, was ihnen um so eher möglich sei, als der Einsetzung mehrerer Sonderausschüsse zu diesem Behufe ein rechtliches Hinderniß durchaus nicht im Wege stehe. Der Abg. Röttinger habe des weiteren beklagt, daß die Bezirksämter zu nachsichtig in der Beurtheilung der einzelnen Unterstützungsfälle seien, allein demgegenüber müsse er darauf hinweisen, daß es ja freistehende, die Entscheidung des Bezirksraths hierüber herbeizuführen. Und wenn der Abg. Röttinger vorgeschlagen habe, die Verwaltung der Landarmen-Pflege ganz an die Bezirksräthe zu übertragen, so mache er letztere dadurch unfähig zur Wahrnehmung verwaltungsgerichtlicher Funktionen. Allerdings wolle derselbe durch Einsetzung des Verwaltungsgerichtshofes als in erster und letzter Instanz zuständiges Gericht Abhilfe schaffen, allein, abgesehen davon, daß es unzweckmäßig wäre, dem Verwaltungsgerichtshof diese vielfach unbedeutenden Sachen zur Entscheidung in erster Instanz zu übertragen, so müßte jedenfalls außer demselben noch eine höhere Instanz, als welche nur das Bundesamt für das Heimathswesen in Betracht kommen könnte, eingesetzt werden.

Man befürchte außerdem die Fortdauer des mißlichen Liquidationsverfahrens auch nach Einführung des neuen Gesetzes. Wohl mit Unrecht, denn die Großh. Regierung erblicke in der Einführung von Baushummen gerade die Gewähr dafür, daß Vorzüge der Verwaltung eintreten und die Nothwendigkeit einer in's einzelne gehenden Liquidation künftig wegfallen werde. Man werde in Zukunft die Geschäftsführung der Kreise in Gemeinschaft mit den Ständen nur im Allgemeinen und nur nach längeren Zeitabschnitten zu prüfen und darnach dann über die Höhe der Baushummen zu beschließen haben.

Gegenüber dem auf das bisherige Verfahren des Verwaltungshofes unternommenen Angriff müsse Redner entschieden behaupten, daß diese Behörde stets in durchaus loyaler und korrekter Weise vorgegangen sei.

Nach diesen Erwägungen gelange die Großh. Regierung zu der Ansicht, daß durchaus kein Grund vorhanden sei, Geschäfte der Selbstverwaltung durch die Staatsverwaltung besorgen zu lassen.

Gegenüber den Ausführungen des Abg. Winterer, der die bestehenden Zustände für trefflich erachte, müsse er hervorheben, daß es ihm ein unzuträglicher Zustand zu sein scheine, wenn die direkte Fürsorge für die Landarmen den Gemeinden zugewiesen werde, welche ihrerseits die erwachsenden Kosten beim Kreise liquidirten, der dann nach stattgehabter Vergütung sich wegen des Ersatzes an den Verwaltungshof wende. Hier erschienen die Verhältnisse irrational und verschoben. Gelangten aber die Vorschläge der Großh. Regierung zur Annahme, so werde der Kreis in Zukunft auf eigene Rechnung verwalten, ohne daß man darum eine Verschlimmerung der Armenpflege zu besorgen hätte, denn die Kreise würden, ihrer gesetzlichen

Verpflichtung sich bewußt, nicht durch übertriebene Spar-
samkeit Anlaß zur Unzufriedenheit geben.

Wenn der Abg. Winterer speziell aus den Verhältnissen
des Kreises Konstanz einen weiteren Grund ableite, den
Gesetzentwurf abzulehnen, so sei ja wohl zuzugeben, daß
die Verhältnisse sich in einem gewissen Fluße befänden,
allein gerade darum seien die Perioden, für welche die
Bauschummen bewilligt werden sollten, nur auf die kurze
Zeit von 4 Jahren bemessen, um etwa notwendig wer-
dende Korrekturen baldigst zu ermöglichen. Sollten aber
auch außergewöhnliche Ereignisse, wie z. B. ein Krieg,
den Landarmen-Aufwand unverhältnismäßig steigern, dann
sei die Regierung immer noch in der Lage, nach Ablauf
der betreffenden Periode Aufbesserung gewähren zu können.

Im Uebrigen sei die Großh. Regierung überzeugt, daß
mit den beantragten Bauschummen ausgereicht werden
könne, da der Eintritt besserer wirtschaftlicher Verhält-
nisse in Aussicht stehe, da ferner das Krankenversicherungs-
Gesetz einen wohlthätigen Einfluß üben werde, und endlich
auch die Hoffnung vorhanden, daß die Kreise, wenn sie
erst auf eigene Rechnung verwalten, noch sparsamer als
bisher verfahren würden, womit denselben jedoch keines-
wegs ein Vorwurf in Ansehung ihrer bisherigen Verwal-
tung gemacht werden solle.

Allerdings sei nicht zu verkennen, daß gerade im Kreise
Konstanz die Kosten der Landarmen-Pflege erheblich ge-
stiegen seien, allein dies rechtfertige nicht den Schluß, daß
auch in den kommenden Jahren eine Steigerung des Land-
armen-Aufwandes eintreten werde, denn auch bisher habe
ein derartiges Anschwellen nicht stattgefunden.

Redner wiederhole zum Schluß, daß einerseits die Vor-
schläge des Abg. Röttinger auf Zustimmung der Großh.
Regierung nicht rechnen könnten, während andererseits die
Besorgnisse des Abg. Winterer nicht begründet seien. Er
empfehle darum den Regierungsentwurf zur Annahme.

Abg. Birkenmeyer: Nachdem der Abg. Röttinger
seinen Antrag so eingehend begründet, empfehle er letzteren
noch mehr zur Annahme. — Der vorliegende Entwurf
sei ohne Zweifel aus einer durch das Ansteigen der
Kosten der Landarmen-Pflege veranlaßten Bedrängnis her-
vorgegangen. Die Schuld dafür trage das Unterstützungs-
wohlfühl-Gesetz, dessen Ansehen auch in den Regierungs-
kreisen erheblich erschüttert sei. — Der Großh. Regierung
sei es gar nicht übel zu nehmen, wenn sie, um sich aus
der geschilberten Bedrängnis herauszuhelfen, mit den Krei-
sen durch Zahlung von Bauschummen sich abfinde, allein
Redner ziehe es vor, statt auf den neuen Vorschlag ein-
zugehen, an dem alten in Resolutionen und Adressen
niedergelegten Standpunkte festzuhalten, und nur für den
Fall, daß der Antrag des Abg. Röttinger abgelehnt wer-
den sollte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Nicht zu leugnen sei, daß man für den Kreis Walds-
hut, dessen Landarmen-Aufwand unstrittig am meisten
zugenommen, eine ansehnliche Bauschumme vorgesehen habe,
gleichwohl müsse er bei dem stetigen Steigen jenes Auf-
wandes in Zweifel ziehen, ob die Summe ausreichen werde.

Abg. Hötting: Der Grund, weshalb sich unsere Kreis-
institution, abgesehen von dem Institute der Bezirksräthe,
noch nicht eingelebt habe, liege darin, daß man den Krei-
sen Lasten aufgebürdet habe, die ihrer eigentlichen Auf-
gabe fremd seien. Wenn, wie er annehme, unter Selbst-
verwaltung die eigene Verwaltung eigener Angelegen-
heiten zu verstehen sei, so hätte, da die Landarmen-Pflege
nicht zu den eigenen Angelegenheiten der Kreise gehöre,
auch diese den Kreisen abgenommen werden müssen.

Nachdem aber die Kreisräthe des Landes sich fast
einstimmig für Belassung der Pflege bei den Kreisen
ausgesprochen hätten, so stimme auch er zu, wenn man
sich darauf beschränke, den Kreisen lediglich die Kosten der
Landarmen-Pflege abzunehmen. Er sei der Ansicht, daß
die vorgesehene Summe, falls nur die Verhältnisse
einige Stabilität zeigten, ausreichen würden, den Land-
armen-Aufwand vollständig zu decken. — Von den Bezirks-
räthen erwarte sich Redner, selbst wenn deren Amtsdauer
auf vier Jahre erhöht würde, doch auf dem Gebiete der
Landarmen-Pflege nicht eine gleich ersprießliche Thätigkeit,
wie sie von Männern, die seit vielen Jahren der Kreisver-
waltung angehört und dort Hervorragendes geleistet
hätten, zweifellos auch ferner werde entwickelt werden.

Abg. Förderer: Er begrüßte den vorliegenden Geset-
zentwurf, insofern er bestimmt sei, eine der Härten des
Unterstützungswohlfühl-Gesetzes zu mildern und halte es
für gerechtfertigt, daß der Staat den ganzen Aufwand
für die Landarmen-Pflege übernehme. Noch zweckmäßiger
würde es ihm erscheinen sein, wenn auch die Pflege der
Landarmen auf Staatsorgane übertragen worden wäre.
Diese Auffassung müsse er auch nach den Ausführungen
des Hrn. Regierungsvertreter festhalten, umso mehr als
jetzt bereits die Staatsorgane vielfach mit der Landarmen-
Pflege in Berührung kämen und zweifellos für die Vor-
nahme gewisser Geschäfte, wie namentlich Erhebungen bei
auswärtigen Behörden oder Auslegung von Gesetzen weit
geeigneter seien als die Kreisorgane. — Zur Zeit treffe
auch keineswegs zu, was der Hr. Regierungsvertreter be-
hauptet, daß nämlich die Armenpflege durch die Kreis-
räthe selbst besorgt werde, vielmehr über der Orts-
armen-Verband thätig die Pflege der Landarmen aus.
Eine übermäßige Belastung der Bezirksbeamten werde aus
der Uebertragung der Geschäfte der Landarmen-Pflege auf
dieselben auch wohl nicht resultieren.

Er seinerseits werde in erster Linie für den Antrag des
Abg. Röttinger stimmen. Sollte dieser Antrag keine An-
nahme finden, so werde er sich für den Regierungsentwurf
entscheiden.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Wielandt:
Es sei, soweit ihm bekannt, die Voraussetzung des Abg.
Förderer, daß die Kreisräthe sich mit der unmittel-
baren Fürsorge für die Landarmen nicht befassen, diese
vielmehr lediglich den Ortsarmen-Verbänden überwiesen

und später nur die Rechnungen der letzteren honorirten,
nicht richtig. Vielmehr sei jetzt schon die Thätigkeit der
Kreise bezüglich der Landarmen-Pflege vielfach eine un-
mittelbare.

Zutreffend sei, was der Abg. Hötting hervorgehoben,
daß die den Kreisorganen im Allgemeinen zustehende Er-
fahrung sich bisher sehr nutzbringend gezeigt habe.

Zudem wäre es auch aus dem Grunde nicht erwünscht,
wenn diese Thätigkeit der Kreise wegfiel, weil letzteren
denn doch ein anderer Kreis von Geschäften höchst frucht-
bringender Art verbliebe, welche zwar nicht in unmittel-
barem Zusammenhang mit der Landarmen-Pflege stehend,
doch derselben nahe verwandt seien: die Geschäfte der
freiwilligen Armenpflege nämlich, deren fortbauende
Verbindung mit der gebotenen Armenpflege dringend zu
besürworten sei.

Des weiteren bleibe noch ein Irrthum des Abg. Röt-
tinger aufzuklären, der die Bemerkung der Regierungs-
begründung, daß bei Uebernahme der Landarmen-Pflege
auf den Staat eine Vermehrung der Arbeitskräfte not-
wendig werden würde, dahin verstanden habe, als seien
in dem vorangesezten Falle den Bezirksbeamten Hilfs-
arbeiter an die Seite zu setzen. Der Regierungsentwurf
rede aber nur davon, daß eine Vermehrung der Arbeits-
kräfte bei derjenigen Behörde notwendig werden würde,
welche mit der einheitlichen Leitung des Land-
armen-Wesens betraut werden müßte. Es beziehe sich
diese Bemerkung also auf eine eventuelle Vermehrung der
Kräfte des Verwaltungshofes, welche gegebenen Falles
eintreten müßte, im Interesse einheitlicher Leitung des
gesammten Landarmen-Wesens und weiter deshalb, weil
man den Bezirksämtern die endgiltige Entscheidung darüber,
ob im Einzelfalle die Landarmen-Eigenschaft anzuerkennen
sei oder nicht, überlassen könne, um so weniger als mit
einem solchen Ausspruch eventuell eine Belastung der
Staatskasse herbeigeführt würde.

Endlich dürfe auch nicht übersehen werden, daß der
Staat, falls er die Landarmen-Pflege übernehmen würde,
zum Zwecke der Errichtung von Pflegeanstalten zu erheb-
lichen Aufwendungen schreiten müßte.

Abg. Kiefer: Er könne absolut nicht einsehen, wes-
halb gerade in dem vorliegenden Falle die bürokratische
Behandlung der Geschäfte besser sein sollte, als die der
Selbstverwaltung. — Im Gegentheile sei von den Sach-
verständigenkreisen immer betont worden, man dürfe gerade
die Armenpflege von den Selbstverwaltungsorganen nicht
losreißen. — Auch Fauler, dessen der Abg. Röttinger heute
gedacht, sei stets davon ausgegangen, daß die Armenpflege
Aufgabe der Selbstverwaltung sei und habe sich nur
dagegen ausgesprochen, daß den Kreisen mit Uebertra-
gung jener Pflege pekuniäre Opfer oder zeitraubende Ge-
schäfte der Rechnungsführung aufgebürdet würden. Diese
beiden Uebelstände beseitige der vorliegende Gesetzentwurf
und darum würde sich derselbe auch gewiß der Zusam-
mung Fauler's zu erfreuen gehabt haben. — Hervor-
ragende Autoritäten auf dem Gebiete der Armenpflege
hätten nicht deren Uebertragung auf den Staat, sondern
nur die Bildung größerer Bezirke befürwortet. Solche
seien aber in unserem Lande in den Kreisen gegeben,
warum also denselben die Armenpflege abnehmen?

Wenn der Abg. Winterer von der Annahme des Geset-
zentwurfs eine Verschlimmerung der Verhältnisse der Kreise
befürchte, so lasse er sich wohl zu sehr durch die Sorge
für den Kreis Konstanz leiten. Für das Haus stehe in
Frage, ob man die Gefahr, der dieser Kreis möglicher-
weise ausgesetzt sein könnte, höher anschlagen wolle, als
das Bedürfnis nach Beseitigung allgemein anerkannter
Mißstände.

Mit Recht sei von Seiten der Regierungsbank hervor-
gehoben worden, daß die künftigen Abrechnungen über den
Aufwand für die Landarmen-Pflege sich freier gestalten
würden, als bisher. Auch halte er die Einführung vier-
jähriger Perioden für die Feststellung der Bauschummen
als höchst geeignet, denn sie eröffne die Aussicht auf eine
wirkungsvolle Sparsamkeit der Kreise und habe den Vor-
zug der Ausgleichung des ganzen Zeitraumes gegenüber
einzelnen höheren Aufwendungen. — Der Hoffnung,
es werde demnächst eine Aenderung des Unterstützungs-
wohlfühl-Gesetzes eintreten, solle man sich nicht hingeben,
sie sei aussichtslos. Das Gesetz sei von der Fortschritt-
partei bis zur äußersten Rechten als Kompromißgrundlage
bezeichnet worden und wenn eine Abänderung vorgenom-
men werden sollte, so würde diese nur zu einer weiteren
Abkürzung der Fristen führen. — Man müsse sich daher
einrichten, so gut es eben gehe. Der vorliegende Entwurf
gebe Verwaltungsvollmacht und wecke zugleich das Interesse
an einer sparsamen Verwaltung. Die Sparsamkeit aber
sei nächst der Humanität die wichtigste Aufgabe der Armen-
pflege. Er empfehle den Entwurf dem Hause zur An-
nahme.

Abg. Röttinger: Die Ausführungen der Herren Re-
gierungskommissäre hätten ihn nicht zu überzeugen ver-
mocht, daß es unmöglich sei, die Geschäfte der Land-
armen-Pflege durch die Bezirksämter verwalten zu lassen.
— Als einen Irrthum müsse er die Behauptung bezeich-
nen, daß die Kreisräthe allgemein die Armenfürsorge
überwachen. Eine solche Ueberwachung sei überhaupt
nur möglich in Ansehung solcher Armen, die sich bereits
im Bezuge einer Unterstützung aus der Staatskasse befänden.
— Ob aber Jemanden gegebenen Falles eine Unterstützung
verabreicht werden solle, darüber beschließe der Kreis-
armen-Verband. Dies entspreche auch allein dem § 28
des Unterstützungswohlfühl-Gesetzes. Die Ortsarmen-
Verbände allein seien habhaft, daß Unterstützungen an
die Armen verabreicht würden, und nur gegen sie richte-
ten sich naturgemäß alle Beschwerden. — Auf den ihm
gemachten Einwand, daß die Annahme seines Antrages
einfach zur Abschließung lästiger Geschäfte der Kreisver-

waltung an die Bezirksräthe führe, müsse er erwidern,
daß es denn doch eine andere Sache sei, ob der Kreis-
ausschuß die Geschäfte der Landarmen-Pflege für den
ganzen Kreis besorge, oder der Bezirksrath die gleichen
Geschäfte nur für einen Amtsbezirk. Hier trete, er
widerhole es, insofern weitgehender Theilung der Arbeit,
keine erhebliche Vermehrung der Geschäftslast ein.

Gegen den Vorwurf, daß die Kreise noch mehr sparen
könnten, müsse sich Redner, namentlich im Hinblick auf die
ihm bekannte Thätigkeit des Kreis-Ausschusses Freiburg,
entschieden verwahren.

Redner verkenne auch keineswegs, daß die Armenpflege
unter Umständen Aufgabe der Selbstverwaltung sei, und
würde es bedauern, wenn die Kreis-Ausschüsse anders däch-
ten. Allein nach seiner Auffassung sei der Selbstverwal-
tung nur auf dem Gebiete der freiwilligen Armenpflege
eine Aufgabe zuzuweisen.

Endlich befürchte er, daß die Liquidationen auch künftig
die gleichen Mißstände im Gefolge haben würden, wie
bisher.

Ministerialdirektor Eisenlohr: Er wolle nur auf zwei
Bemerkungen des Abg. Röttinger kurz erwidern. Derselbe
habe zunächst behauptet, daß eine Armenpflege der Kreise,
wie sie Redner in seinem ersten Vortrage geschildert, weder
rechtlich noch thatsächlich möglich sei. Diese Bemerkung
treffe nur zu in Ansehung unvorhergesehener Unterstützungs-
fälle, sei aber unrichtig in Bezug auf die ständige Armen-
pflege. Warum in Hinsicht der letzteren die Kreise die
unmittelbare Fürsorge nicht sollten übernehmen können, sei
unverständlich.

Unbegründet sei ferner die Befürchtung des Abg. Röt-
tinger, es werde das Liquidationsverfahren im Falle der
Annahme des Regierungsentwurfes auch künftighin sich
auf die Prüfung jedes einzelnen Postens erstrecken. Die
Großh. Regierung werde vielmehr nur eine allgemeine
Prüfung der Geschäftsführung der Kreise eintreten lassen.

Endlich müsse Redner noch hervorheben, daß er den
Kreis-Ausschüssen keineswegs Unwirtschaftlichkeit vorge-
worfen, vielmehr lediglich der Hoffnung Ausdruck gegeben
habe, es werde den Kreisen gelingen, künftighin noch spar-
samer zu verwalten wie bisher.

Abg. Koshirt: Ohne Zweifel sei die Kreisverfasser-
schaft diejenige Institution unserer genialen Organisation
von 1863, welche sich der geringsten Popularität zu er-
freuen habe. Der Grund liege darin, daß der Apparat
derselben im Verhältnisse zu ihrem Wirkungskreise zu klein
sei. — Da eine Aenderung der Kreisverfassung nicht zu
erwarten stehe, so halte er es für angemessen, daß man
den Kreisen wenigstens eine Erleichterung gewähre. —
Allerdings könnte es, gerade um den Wirkungskreis der
Kreise zu erweitern, gut scheinen, wenn man denselben die
Fürsorge für die Landarmen-Pflege beleihe, allein gegen
eine derartige Maßnahme sprächen Rücksichten der Zweck-
mäßigkeit. Den Kreisen sei es nicht möglich, sich in gleichem
Maße der Bedürftigen unmittelbar anzunehmen, wie den
Bezirksbeamten bezw. den Gemeinden, und doch sei gerade
bei der Armenpflege die Unmittelbarkeit der Fürsorge be-
sonders erwünscht. Dieser Erwägung trage der Antrag
Röttinger in vollem Maße Rechnung, nicht aber der
Entwurf.

Redner bemerkt noch, daß auch ihm Klagen über allzu
große Nachsicht der Bezirksbeamten in Anerkennung der
Hilfsbedürftigkeit zu Ohren gekommen seien, und bittet
schließlich, dem Antrage Röttinger zuzustimmen.

Der Abg. Wacker verzichtet auf das Wort.

Der Abg. Blattmann tritt ebenfalls für den Antrag
Röttinger ein und erwartet von der Uebernahme der Land-
armen-Pflege durch die staatlichen Verwaltungsorgane die
Abstellung mancher Mißstände, namentlich auch des viel-
fach beobachteten Strebens der Hilfsbedürftigen, Landarme
zu werden.

Der Abg. Bezinger hätte es für allein consequent er-
achtet, wenn, nachdem einmal die Landarmen-Pflege als
Aufgabe des Staates anerkannt worden sei, diesem
auch die Fürsorge für die Landarmen in vollem Umfange
übertragen worden wäre. — Weiter kann Redner dem
System der Aversalbeiträge im vorliegenden Falle nicht
zustimmen. Richtiger erdigne es ihm, wenn man, ohne
eine allzusehr ins Detail gehende Liquidation zu ver-
langen, die wirklich für die Landarmen-Pflege verauslagten
Beträge ersetzen würde.

Hiermit schließt die Generaldiskussion.

Der Berichterstatter Abg. Pflüger geht auf einzelne
Ausführungen des Abg. Röttinger, deren Wichtigkeit be-
streitend, ein und hebt dann, den Abg. Winterer und
Birkenmeyer gegenüber, hervor, daß ihre Beschwerden
doch lediglich auf lokale Verhältnisse sich bezögen. Der
Abg. Winterer habe bei seiner Darstellung offenbar außer
Acht gelassen, daß gerade die Jahre, in denen eine er-
hebliche Steigerung des Armeaufwandes im Kreise Kon-
stanz eingetreten sei, in Folge von Missernten anormal
schlecht gewesen. Es sei zweifelsohne Besserung der wirt-
schaftlichen Verhältnisse, wohlthätige Wirkung des Kranken-
lassen-Gesetzes und im Zusammenhange damit eine gewisse
Stabilität in den für die Armenpflege erforderlichen Auf-
wendungen zu erwarten. — Ähnlich wie im Kreise Kon-
stanz seien die Verhältnisse des Kreises Waldschat. Dort
sei sogar bereits eine Abnahme des Aufwandes eingetreten.
Redner bitte wiederholt, dem Gesetzentwurf, der eine
Wohlthat bringe, zuzustimmen.

Der Antrag Röttinger und Gen. wird hierauf zur
Abstimmung gebracht und vom Hause abgelehnt.
Hierauf Schluß der Sitzung.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. Januar.

* (Versuche, mit Dynamo-Elektrizität zu telegra-
phiren.) Beim Haupttelegraphenamt in Berlin sind die Ver-

Juche, mit Dynamo-Elektrizität anstatt mit Batterie-
strom zu telegraphiren, inzwischen fortgesetzt und neuerdings
in ausgedehnterem Maße betrieben. Wir sind in der Lage, über
diese interessanten Versuche folgendes Nähere mitzutheilen. Als
Stromerzeuger dienen zwei dynamo-elektrische Maschinen, welche
so miteinander verbunden sind, daß der von der einen erzeugte
Strom durch die andere geleitet wird, wodurch eine größere
Konstanz des magnetischen Feldes und des erzielten Gesamt-
stromes erreicht wird. Der gegenwärtig zur Verwendung ge-
langende Strom besitzt eine Spannung von 40 Volt. Um bei
etwa eintretender unmittelbarer Verletzung der Hin- und Rück-
leitung eine gefahrdrohende Erhitzung der Zuleitungsdrähte bezw.
bei plötzlichem Anwachsen des Stromes Beschädigungen der an
den Betriebsleitungen liegenden Apparate oder der Leitungen
selbst zu verhüten, ist in die Hauptleitung zur Dynamo-Maschine
eine Weisicherung eingeschaltet, während vor den Betriebsappa-
raten Sicherheitsvorrichtungen aus feinem Stahlzinn angebracht
sind. Beide Sicherungen wirken beim Auftreten sehr starker
Ströme als selbstthätige Stromunterbrecher und gewähren somit
unbedingten Schutz. Während anfänglich zu den Versuchen ober-
irdische und mit Arbeitsstrom betriebene Leitungen benützt wurden,
sind neuerdings zu denselben vorzugsweise Kabelleitungen, sowie
oberirdische Leitungen mit Ruhestrom-Betrieb herangezogen worden.
Das Ergebnis aller dieser Versuche muß als über-
raschend günstig bezeichnet werden. So sind z. B. am 14. d. M. 4 mit Hughes- und 9 mit Morse-Apparaten betriebene
Kabelleitungen mit vollkommenem Erfolge gleichzeitig durch die
Dynamo-Maschine gespeist worden. In Betrieb genommen
wurden Leitungen von sehr verschiedener Länge und nach den
verschiedenen Richtungen, z. B. nach Frankfurt a. M., Hamburg,
Köln, Bremen, Emden, Dresden, Stettin, Koblenz, Aachen,
Cuxhaven, Thorn, Elbing, Halle (Saale), Leipzig. Die höchste
Zahl der gleichzeitig durch dieselbe Stromquelle gespeisten
Leitungen beträgt 42 (unterirdische, oberirdische, mit Arbeits-
oder Ruhestrom, Hughes- und Morse-Apparaten betrieben und
von den verschiedensten Längen und Widerständen), womit
jedoch das Maximum der Ausnutzung noch keines-
wegs erreicht zu sein scheint. Am 18. d. M. ist dem Tele-
graphenamte im Hofgebäude zu Berlin auf einer der vor-
handenen Leitungen von dem Berliner Haupttelegraphenamte
in der Jägerstraße Dynamo-Elektrizität zugeführt worden, welche
von dem Berlin-Telegraphenamte aus während der Börse-
stunden zum Betriebe von 4 Hughes- und 2 Morse-Leitungen
mit vollkommenem Erfolge gleichzeitig mit dem Batterie-
Betriebe auf den übrigen Leitungen benützt ist. Auf den mittelst
Ruhestrom betriebenen Leitungen waren im Anfange der Ver-
suche die Batterien sowohl bei dem als Endstelle in denselben
liegenden Haupttelegraphenamte, als auch bei den Zwischen-
anstalten ausgeschaltet worden. Gegenwärtig dient die Dynamo-
Elektrizität nur zum Ersatz der beim Haupttelegraphenamte
vorhandenen gemeinschaftlichen Ruhestrom-Batterie, während die
Batterien der Zwischenstellen in den betreffenden Leitungen ver-
bleiben. Auch in diesem für die Fachleute besonders Interesse
darbietenden Falle erweist sich der von der Dynamo-Maschine
gelieferte Strom nach den zur Zeit vorliegenden Versuchsergeb-
nissen als völlig geeignet, den Batterie-Strom zu ersetzen bezw. in
Gemeinschaft mit demselben zu wirken. Für die künftige Ver-
sorgung der Leitungen mit der erforderlichen Betriebskraft er-
scheint sich hiermit weite Perspektiven.

Mannheim, 22. Jan. (Stadt-Fernsprechanstalt.)
Ueber den Umfang des Verkehrs bei der hiesigen Stadt-Fern-
sprechanstalt, welche unter dem Einflusse und der thätigsten
Mitwirkung unserer Handelskammer, unterstützt von dem raschen
Verständnisse unseres Handelsstandes für den großen Werth dieses
Verkehrsmittels, bekanntlich am 2. Juni 1881 in Angriff ge-
nommen und am 1. Oktober 1881 eröffnet, sojann am 1. Dez.

1882 nach Ludwigshafen ausgedehnt worden ist, erhalten wir
folgende Angaben. Ende 1883 waren 217 Sprechstellen im Be-
triebe und von den Teilnehmern 34 zugleich auf die Sprechver-
bindung mit Ludwigshafen abonniert. Die Stadt-Fernsprechan-
stalt in letzterem Orte zählte 12 Teilnehmer, welche auch auf
die Sprechverbindung mit Mannheim abonniert sind. Die Mann-
heimer Anstalt vermittelte;

	1881 (3 Monate)	1882	1883
Sprechverbindungen	24,181	114,918	237,870
Desgleichen mit Ludwigshafen	—	1,040	17,339
Auswärtige Telegramme	269	1,513	1,673
Zusammen	24,450	117,471	256,891
Im Durchschnitt täglich	266	321	705

Der stärkste Verkehr war im Monat August 1883 mit 26,500
oder täglich 855; die höchsten Tagesziffern bewegen sich von 900
bis 1000. Diese Zahlen geben einen hohen Begriff von der Leben-
digkeit des hiesigen Geschäftslebens, wie von dem Vortheile,
welchen Handel und Wandel aus der Fernsprechanstalt ziehen.
Es ist schon in diesen Blättern darüber berichtet, daß die Her-
stellung einer telephonischen Verbindung Mannheim's mit Frank-
furt a. M. angestrebt werde und von der hiesigen Handelskammer
in die Hand genommen sei. Diese Angelegenheit scheint aber schon
um einen Schritt weiter gehen zu sein; denn, wie uns aus
Frankfurt a. M. mitgeteilt wird, soll sich ein dortiger Geschäfts-
mann in der gleichen Absicht an die oberste Telegraphenbehörde
in Berlin wenden und von da den Bescheid erhalten haben, daß,
wenn die angelegten Fernsprecherwerke auf größere Entfernungen
ein günstiges Ergebnis liefern sollten, der Herstellung einer Fern-
sprecherbindung zwischen Frankfurt a. M. und Mannheim
nichts im Wege stünde, sofern sich zur Verhütung der Anlage
eine so große Anzahl von Personen auf längere Zeit vertraags-
mäßig verpflichtete, daß die Einnahme aus den Beiträgen der
Teilnehmer die Unterhaltungs- und Betriebskosten der Einrich-
tung deckt und einen angemessenen Ueberschuß zur Verzinsung und
Amortisation des Anlagekapitals ergibt. Hiernach wäre an dem
schließlichen Zustandekommen auch dieser für unseren Platz wich-
tigen Sprechverbindung nicht zu zweifeln.

Konstanz, 22. Jan. (Vortrag. Konzert.) Den dritten
Wesenberg-Vortrag hielt gestern Herr Seminarvikar Reß-
famen von Kreuzlingen. Derselbe war dem Andenken des
schweizerischen Pädagogen Thomas Scherr gewidmet, eines
Bruders des in literarischen Kreisen wohl bekannten Prof. Jo-
hannes Scherr zu Zürich. Einer württembergischen Lehrerfamilie
entstammend, wurde Thomas Scherr im Jahr 1825, erst 25 Jahre
alt, als Vorstand der Blindenanstalt Zürich berufen, welche von
ihm alsbald zu einer Taubstummenanstalt erweitert wurde. Die
freisinnige Verfassung, welche sich Zürich anfangs der 30er Jahre
gab, erhob ihn zum Direktor des Schullehrer-Seminars und
Mitglied des Erziehungsrats, in welchen Stellungen er mehrere
fruchtreiche Jahre — die glücklichsten seines Lebens — verbrachte.
Der Verfassungsumsturz von 1839 entfernte ihn zu früh aus den-
selben und aus dem Kanton; er ließ sich in dem benachbarten
Emmenthal nieder, literarischen Arbeiten lebend, welche weit
über die Schweiz hinaus Beachtung und Einführung in die
Schulen fanden. Er starb 1870. Der Herr Redner verband es,
in schönen und geistreichen Worten ein anschauliches und fesselndes
Lebensbild zu entwerfen, interessant auch durch die eingestreuten
Details aus dem bewegten bürgerlichen Verfassungsleben der
30er Jahre. Reichlicher Beifall lohnte ihn. — Am Samstag
Abend gab die Sängerrunde Bodan ihr erstes großes Winter-
konzert unter Direktion des neuereisenen, in der Musikwelt rühm-
lich genannten Herrn L. Liebs aus London. Zwei eigene Kom-
positionen: „Die Seefahrt“ und „Gesang der Goten am Grabe
Alarichs“ für Männerchor, gaben der Meisterschaft des Diri-

genten wie dem ersten Streben des Vereins ein gleich rühm-
liches Zeugnis. Die Regimentskapelle erfreute die Besucher mit
der Ouverture zu „Fidelio“ in E-dur.

Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In
Baden führte am 22. d. M. vom Neubau des „Stephanien-
bades“ der 41 Jahre alte Maurer Jakob Penner vom obersten
Stoßwerk herab. Die Verletzungen, die er sich zuzog, waren so
bedeutende, daß derselbe, trotz sofortiger ärztlicher Hilfe, Abends
im Spital denselben erlegen ist. — Am Sonntag wurde von
einem zwischen Eppingen und Weilbronn laufenden Personenzug
ein eben einen Feldübergang passierendes Fahrwerk mit fünf
Zugmaschinen überfahren. Ein 64 Jahre alter Mann wurde getödtet;
die anderen Personen hatten das Glück, nur geringe Verletzungen
zu erhalten. Die Untersuchung ergab, daß die Schranken vor-
schriftsmäßig geschlossen waren.

Verschiedenes.

Hamburg, 15. Jan. (Geheimrath Prof. D. Neu-
mayer), der bekannte Leiter der hiesigen Seewarte, hat in einer
dieser Tage hier abgehaltenen Sitzung unserer Geographischen
Gesellschaft Veranlassung genommen, sich über die in den letzten
Monaten gewonnenen neuen „Anschauungen hinsichtlich
des Luftmeeres der Erde“ in eingehender Weise
zu äußern. Anknüpfend an die von dem Direktor Dr. Förster
in Berlin gemachten Beobachtungen an dem Barographen des
Berliner Normalmagnetobservatoriums führte er aus, daß gerade durch
die so festgestellten Thatsachen der Beweis geliefert sei für die
überraschende Wahrnehmung, daß der am 27. August auf Java
stattgehabte Vulkanausbruch sowohl nach ostwärts als nach
westwärts eine überaus starke Fluthwelle im Luft-
meere hervorgerufen habe, welche in einem Zeitraum von 36
Stunden 47 Minuten, bei einer mittleren Geschwindigkeit von
670 englischen Meilen pr. Stunde, nach beiden Richtungen hin
die Erde umkreist hat. Diese Thatsache habe sowohl durch an
Ort und Stelle gemachte Beobachtungen, als auch durch Rück-
rechnung konstatiert werden können. Auch in Süd-Georgien sei
mittels des dorthin genommenen Sprunguhren Apparates eine
atmosphärische Störung wahrgenommen, welche sich bei einer
Barometer-Amplitude von 2,5 mm in einem Zeitraum von 7/8
bis 1 Stunde geäußert habe. Diese Thatsache sei für die Wis-
senschaft um so interessanter, als das zwischen Süd-Georgien
und Java gelegene Gebiet ein rein oceanisches sei, auf welchem
die Fortpflanzung der Bewegung möglichst ungehindert stattfin-
den konnte. Auch die in den letzten Monaten beobachteten eigen-
artigen Morgen- und Abendröthen, sowie die merkwürdigen Far-
benerscheinungen an der Sonne und die schwarzen Niederschläge
bei den Schneefällen seien auf die Eruptionen auf Java zurück-
zuführen, insbesondere die an der holländischen Grenze, sowie die
in der Rheinprovinz beobachteten Niederschläge, von welchen
Proben eingesammelt sind, um demnächst chemisch analysirt zu
werden.

Temeswar, 22. Jan. (Dr. Rosenberger), welcher den
Grafen Baththany im Duell erschoss, wurde zu zweijährigem
Staatsgefängnis und Bezahlung der Gerichtskosten verurtheilt.
Von beiden Seiten wurde appellirt.

**Verkäufe und Verpachtungen,
Bethelligungen, Stellen-Vakanzen etc.**

werden am sichersten durch Annoncen in zweckentsprechenden
Zeitungen zur Kenntniss der bez. Reflektanten gebracht; die
einlaufenden Offerten werden den Interessenten im Original zu-
gesandt. Nähere Auskunft ertheilt die Annoncen-Exped. von
Rudolf Mosse, Frankfurt a. M., Rossmarkt Nr. 3. Vertreter in
Karlsruhe Gustav Fromme.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Handel Frankreichs. Im Jahr 1883 betrug die Ein-
fuhr 4,994,256,000, die Ausfuhr 3,524,894,000 Frs., im Jahre
1882 die Einfuhr 4,821,825,000, die Ausfuhr 3,574,356,000 Fr.

Vom Waarenmarkt. Die mäßige Geschäftsbelebung, welche
unser vorhergehendes Referat auf einzelnen Gebieten des Waaren-
handels konstatierte, hat während unserer heutigen Berichtsperiode
an Ausdehnung nicht gewonnen. Unabhängig seinem Vorgänger
verzeichnet unser Berichtsschnitt vielmehr ruhigen Verkehr, so-
wie auch ein numerisches Ueberwiegen der Preisrückgänge, die sich
jedoch ebenso wie die minder zahlreichen Wertbesserungen gleich-
zeitig auch in engeren Grenzen hielten.

Getreide behielt den überaus unbefriedigenden Verkehr,
dessen trübe Situation sich in reichlichem Angebot bei großer Zu-
rückhaltung der Käufer deutlich abspiegelt. Der scharfe Abschlag,
welchen die Weizenkurse in Amerika bereits in der Vorwoche er-
fahren haben, fand in dieser Woche bei Fortsetzung in weniger
beschleunigtem Tempo, aber nur sehr vereinzelt schwachen Wie-
derhall an den europäischen Märkten. Die in Amerika gleichzeit-
ig wieder ermäßigten dortigen Frachtraten bestätigen die Thatsache,
daß der bereits eingetretene Preissturz noch immer nicht hinreicht,
um die von der internationalen Preisconstellation ge-
forderte Exportfähigkeit Amerikas wieder stärker in Fluß zu bringen.
In sehr hervorragender Weise macht sich die Weizenausfuhr
Indiens bemerkbar, deren rasche Steigerung auch von dortiger
gouvernementaler Unterstützung gefördert wird, welche die Ver-
frachtung aus dem Innern des Landes nach den indischen Häfen
erleichtert.

Spiritus vermachte nicht an allen Märkten den erhöhten
Preisstand der Vorwoche voll zu behaupten, nachdem die Käufer
größere Reserven in der Aufnahme des recht belangreichen Ange-
botes beobachteten.

Rüböl erlitt an allen Märkten eine Wertheinbuße, deren
Motivierung indessen im Hinblick auf die den Preislauf des Artikels

in hervorragender Weise beeinflussenden spekulativen Manipula-
tionen keiner weiteren Begründung bedarf.

Petroleum stand in wenig belebtem Handel und erlitten
die Notierungen an allen Märkten fernere Abschwächung, welche
in den Schwankungen der von Amerika gemeldeten Kurse der
Bipe Line Certifikate zeitweise stärker hervortrat. Die Ausfuhr
von Petroleum aus allen Häfen der Vereinigten Staaten er-
reichte im Jahre 1883: 516,5 Mill. Gall. An den sieben kontinentalen
Hauptmärkten hat die statistische Lage des Artikels nur
wenig erhebliche Veränderungen erfahren. Der Wochenverhand
läßt nur mäßige Ansprüche der Bedarfsfrage erkennen.

Kaffee begegnete milder reger Kaufwill, wodurch die Preise
einzelner Sorten mäßige Abschwächung annahm.

Zucker setzte ziemlich ununterbrochen die matte Preishaltung
fort, welche von der im Hinblick auf reichliche Produktion zurück-
haltenden Nachfrage genährt wird. Die bereits von uns erwähnten
neuesten Schätzungen Licht's veranschlagen die diesjährige
Rübenzucker-Produktion im Vergleich zu den Ergebnissen der beiden
Vorjahre in Tons:

1883/84.	1882/83.	1881/82.
2,240,000	2,146,534	1,860,974.

Sopfen setzte an allen Märkten die Werthebesserung lang-
sam fort, in welcher die starke Richtung der Vorräthe guter Qua-
litäten gegenüber der dafür bestehenden fortgesetzten Nachfrage
zum Ausdruck gelangt. Tabak erfuhr wenig Veränderung in
der feitherigen vorwiegend festen Preisballung.

Leber begegnete etwas gebesselter Bedarfsfrage, von welcher
ungeachtet des weniger belangreichen Angebotes convarter Sorten-
mente erhöhte Forderungen der Käufer noch immer häufig befric-
tet werden. Rohes Hünte und Felle hatten ruhiger Ge-
schäft, in welchem sich auch Preisabschwächungen häufiger als
feither einstellten.

Rohle n begegnete abgeschwächter Nachfrage, doch zeigen die
Notierungen wenig Aenderung. Metalle erlitten überwiegend
Preisrückgänge, von welchem nur Blei gänzlich verschont

blieb und auch Quecksilber und Eisen nur wenig, dagegen Zinn,
Zinn und Kupfer stärker betroffen wurden. (Frtf. Bta.)

Wien, 23. Jan. Weizen loco hiesiger 19.—, loco fremder
19.20, per März 18.10, per Mai 18.50. Roggen loco hiesiger
14.70, per März 14.—, per Mai 14.50. Rüböl loco mit Faß
35.50, per Mai 34.30. Safer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 23. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stan-
dard white loco 8.40, per Febr. 8.40, per März 8.50, per April
8.70, per August-Dezember 9.15. Steigend. Amerik. Schweiß-
malz Wilcox nicht verzollt 45.

Paris, 23. Jan. Weizen loco steigend, per Frühjahr 9.41 G.,
9.43 B., per Herbst 10.16 G., 10.18 B. Safer per Frühjahr
6.93 G., 6.95 B. Mais per Mai-Juni 6.69 G., 6.71 B. Roh-
weizen —. Wetter: schön.

Paris, 23. Jan. Rüböl per Jan. 82.70, per Febr. 80.70,
per März-April 79.50, per Mai-August 78.—. Still. —
Spiritus per Jan. 44.20, per Mai-Aug. 46.50. Behauptet. — Ruder,
weiser, disp. Nr. 3, per Jan. 63.50, per Mai-Aug. 65.60.
Still. — Wehl, 9 Marken, per Jan. 48.20, per Febr. 49.—,
per März-April 50.20, per März-Juni 51.20. Feil. — Weizen
per Jan. 23.20, per Febr. 23.40, per März-April 23.90, per
März-Juni 24.40. Behauptet. — Roggen per Jan. 15.—, per
Febr. 15.20, per März-April 15.50, per März-Juni 16.—. Still.
— Wetter: bedekt.

Antwerpen, 23. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.)
Stimmung: matt. Raffinirt. Tube weiß, disp. 21.

New-York, 22. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum in New-
York 9 1/2, dto. in Philadelphia 9 1/2. Mehl 3.40, Rother Winter-
weizen 1.03 1/2, Mais (old mixed) 61 1/2, Havanna-Ruder 5 1/2,
Kaffee, Rio good fair 12, Schmalz (Wilcox) 9 1/2, Speck 8 1/2.
Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 19,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien
15,000 B., dto. nach dem Continent 4000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 23. Januar 1884.

Staatspapiere.		Borsalberger		3 Oldenburger Thlr. 40		Dollars in Gold	
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	98 1/2	4 Pfälz. Nordbahn fl.	98	5 Borsalberger fl.	87 1/2	3 Oldenburger Thlr. 40	123 1/2
" 4 " fl.	101 1/2	4 Rechte Ober- u. Unter Thlr.	192 1/2	5 Götthard I-III Ser. Fr.	102 3/4	4 Deffter. v. 1854 fl.	250 113 1/2
" 4 " fl.	102 1/2	6 1/2 Rhein-Stamm Thlr.	—	5 " IV	104 1/2	5 " v. 1860	500 119 1/2
Bayern 4 Obligat. M.	102 1/2	8 1/2 Thüring. Lit. A. Thlr.	215 1/2	4 Schweiz. Central	97 1/2	4 Raab-Gräzer Thlr. 100	93 1/2
Deutschl. Reichsanl. M.	102 3/4	5 Böhm. West-Bahn fl.	259	5 Süd-Lomb. Prior. fl.	102 3/4	4 Unverzinsliche Loose pr. Stück	228.80
Preußen 4 1/2 % Conf. M.	111 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. B. fl.	249 1/2	3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	59 1/2	Badische fl. 35-Loose	228.80
" 4 % Conf. M.	102 3/4	5 Deft. Franz-St. Bahnl.	263 1/2	5 Deft. Staatsb. Prior. fl.	105	Braunschw. Thlr. 20-Loose	97.80
" 4 % Conf. M.	102 3/4	5 Deft. Süd-Lombard fl.	120 1/2	3 dto. I-VIII E. Fr.	77	Deft. fl. 100-Loose v. 1864	313.50
Sachsen 3 % Rente M.	82 1/2	5 Deft. Nordwest fl.	157 1/2	3 Povor. Lit. C, D1 u. D2	58 1/2	Deffter. Kreditloose fl. 100	—
Sächs. 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	5 " Lit. B. fl.	175 1/2	3 Toscan. Central Fr.	94	von 1858	311.20
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	5 Rudolfsw. fl.	148 1/2	5 Pfandbriefe.	—	Unverz. Staatsloose fl. 100	219.—
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	5 Eisenbahn-Prioritäten.	—	4 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr.	99 1/2	Ansbacher fl. 7-Loose	—
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	4 Deft. Ludw.-B. M.	101 1/2	5 Preuss. Cent.-Bod.-Cred.	115	Augsburger fl. 7-Loose	28.—
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	4 Pfälz. Ludw.-B. M.	101 1/2	5 " verl. à 110 M.	115	Freiburger fl. 15-Loose	27.10
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	4 Elisabeth-Steuerpf. fl.	88 1/2	4 dto. à 100 M.	100 1/2	Mailänder fl. 10-Loose	14.60
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	4 " Steuerfrei fl.	92 1/2	4 1/2 Deft. B.-Crd.-Anst. fl.	101 1/2	Reininger fl. 7-Loose	27.—
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	4 " fl.	87 1/2	5 Raff. Bod.-Cred. S.M.	85 1/2	Schwed. Thlr. 10-Loose	—
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	4 " fl.	88 1/2	4 1/2 Süd-Bod.-Crd.-Pfdbr.	100	Wechsel und Sorten.	—
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	4 " fl.	72 3/4	3 1/2 Köln-Mind. Thlr. 100	126	Paris kurz Fr. 100	81.10
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	4 " fl.	103 1/2	4 " " " " " 100	135	Wien kurz fl. 100	168.30
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	4 " fl.	103 1/2	4 " " " " " 100	133 1/2	Amsterdam kurz fl. 100	168.60
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	4 " fl.	129 1/2	4 " " " " " 100	133 1/2	London kurz 1 Pf. St.	20.39
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	4 " fl.	129 1/2	4 " " " " " 100	117	Dukaten	9.53-58
" 4 1/2 % Obl. v. 78/79 M.	105 1/2	4 " fl.	129 1/2	4 " " " " " 100	117		

Bürgerliche Rechtspflege.

B. 697. Nr. 526. Emmendingen. Vom Groß. Amtsgerichte Emmendingen wurde heute folgendes Aufsehererlassen: Landwirth Johann Georg Lehner von Serrau besitzt folgende Liegenschaften: a. Auf Gemartung Serrau: Lagerb. Nr. 561: 25 a 20 m Wiesen auf den Stockmatten, neben Christian Roser und August Roser. Lagerb. Nr. 1080: 13 a 8 m Acker am Rehnerhag, neben August Roser und Mathias Sid. Lagerbuch Nr. 1182: ca. 18 a 91 m Acker am Wegacker, neben August Roser und sich selbst. Lagerbuch Nr. 1339: 18 a 36 m Acker im Zwiegerfeld, neben Andreas Schwaab und Andreas Herr Wittwe. b. Auf Gemartung Kollmarstreute: Lagerbuch Nr. 1330: 37 a 53 m Acker auf dem Wegacker, neben Waldhornwirth Mathias Schwaab Wwe., August Roser und Aufhäuser. Dem Genannten steht ein grundbuchsmäßiger Erwerbstitel nicht zur Seite und hat derselbe das Aufseherverfahren beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Untergrundbüchern zu Serrau und Kollmarstreute nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsvertrage herrührende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Groß. Amtsgerichte Emmendingen am Freitag, 14. März, Vormittags 9 Uhr, nachfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Emmendingen, 18. Januar 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Jäger.

B. 708. Nr. 536. Oberkirch. In Sachen des Johann Meier, Tagelöhner von Oppenau, gegen unbekannte Berechtigte, Eigentum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 27. August 1879, Nr. 6027, Beil. Nr. 209, an das darin bezeichnete Grundstück weder dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche innerhalb der anberaumten Frist geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbten gegenüber für verloren erklärt. Oberkirch, den 18. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Stibinger.

B. 659. Nr. 736. Radolfzell. Barbara Walter von Büdingen wurde durch Beschluß vom 14. d. Mts., Nr. 555, im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt. Radolfzell, den 16. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Erber.

B. 713. Nr. 495. Bruchsal. Die Ehefrau des Landwirths Simon Pfeifer in Ibbstadt, Elisabetha, geborne Speckert, ist mit Beschluß des hiesigen Amtsgerichts vom 31. Dezember 1883, Nr. 202, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und dieser Beschluß heute der Vormundschaftsbehörde mitgeteilt worden. Bruchsal, den 21. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Strider.

B. 712. Mannheim. Das Groß. Amtsgericht V dahier hat unterm Heutigen beschlossen: Der Groß. bad. Fiskus, vertreten durch die Groß. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft der Elisabetha Kräger von Mannheim, unehelichen Kindes der ledig verstorbenen Marie Kräger, nachgelacht. Diesem Ansuchen wird entsprochen werden, wenn nicht binnen zwei Monaten nähere Erbberechtigete ihre Erbsprüche geltend machen. Mannheim, den 11. Januar 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: C. Wagenmann.

B. 328. Karlsruhe. Ernst Friedrich Hehl, Zimmermann, und Karl Ludwig Hehl, Schreiner, beide von Riedelsheim, sind zur Erbschaft ihres daselbst verstorbenen Großvaters, des Webers Friedrich Hehl, berufen, ihre dermaligen Aufenthaltsorte unbekannt. Diefelben werden zur Aufstellung des Erbrechnungsbuchs und zu den Theilungs- verhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht innerhalb drei Monaten erscheinen, die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären. Karlsruhe, den 22. Januar 1884. Groß. bad. Notar C. Meyer.

B. 333. Karlsruhe. Sofie Dorothea Friederike Großmann, geboren am 7. Juli 1830 in Stuttgart, ist an dem Nachlaß des am 28. Oktober 1883 verstorbenen Heinrich Fleckel, lediger Techniker in Karlsruhe, kraft Testamentes mit Erbberechtigt. Da deren Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so wird dieselbe zu den Erb-

theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich anber vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 22. Januar 1884. Groß. bad. Notar Ditt.

C. 319. Kenzingen. Helena Pfaff von Nordweil, vermißt, ist zur Erbfolge auf Ableben ihrer Mutter, Karl Metzger's Ehefrau, Maria Anna, geb. Pfaff von Herbolzheim, berufen. Diefelbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte an die mütterliche Verlassenschaft geltend zu machen, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn die Aufgeforderte zur Zeit des Ablebens ihrer Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kenzingen, den 19. Januar 1884. Der Groß. Notar: Krenzer.

C. 324. Meßkirch. Benedikt Uß, 54 Jahre alt, und Lorenz Uß, 43 J. alt, von Altheim, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit von dem am 18. November 1883 zu Altheim erfolgten Tode ihrer Mutter, der ledigen Maria Anna Uß, benachrichtigt und aufgefordert, ihre Rechte an den mütterlichen Nachlaß binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, mit dem Bedeuten, daß im Unterlassungsfalle dieser Nachlaß Denen zugetheilt wird, welchen er zuläme, wenn die genannten natürlichen Söhne zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Meßkirch, den 19. Januar 1884. Groß. Gerichtsnotar Köllenberg.

B. 646. Nr. 615. Engen. Unter D. 3. 86 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: Ferdinand Müller in Engen. Inhaber ist: Kaufmann und Straßewart Ferdinand Müller von hier. Dessen Ehevertrag mit Theresia, geborne Samburger von hier, d. d. 17. März 1873, bestimmt in Artikel 1, daß jedes der Brautleute von seinem fahrenden Vermögen nur den Betrag von 5 Gulden zur Gemeinschaft einwirft, während alles weitere, jetzt bestehende und künftig durch Erbschaft oder Schenkung erwerbende, aktive wie passive Vermögen beider Theile von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist, L.R.S. 1500—1504. Engen, den 14. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Kiefer.

B. 627. Konstanz. In das Handelsregister wurde eingetragen: A. In das Firmenregister: Zu D. 3. 52: Die Firma „Adolf Gubel“ in Konstanz ist erloschen. Unter D. 3. 285: Firma „Julius Hohorst“ in Konstanz. Inhaber: Kaufmann Julius Hohorst in Konstanz. — Ehevertrag mit Ida Gubel, d. d. Konstanz, 19. August 1882, wonach alles Vermögen, welches beide Theile bei Eingehung der Ehe besitzen oder welches ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Testament, Schenkung anfällt, als Sondervermögen des einbringenden Theils von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist und jeder Theil in dieselbe von seinem Einbringen 50 Mark einwirft. — Dem Kaufmann Wilhelm Hohorst dahier wurde Procura erteilt.

B. 624. Nr. 463. Eppingen. In das Handelsregister wurde eingetragen: Die Firma „Dito Müller“ in Konstanz. Inhaber Kaufmann Otto Müller in Konstanz. Den Kaufleuten Albert Wieler und Max Kupferschmid dahier ist die Kollektivprocura erteilt worden. Unter D. 3. 48: zur Firma „Gabriel Herose“ in Konstanz. Der Theilhaber Thomas Grob-Herose ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Konstanz, den 15. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Schönl.

B. 685. Nr. 1241. Billingen. Zu D. 3. 2 des hiesigen Genossenschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen: Consumverein Billingen. (Eingetragene Genossenschaft.) In der Generalversammlung des Vereins vom 12. Januar d. S. wurden als Vorstandsmitglieder gewählt: 1. Karl Treitschler, Uhrmacher, als erster Vorstand. 2. L. V. Schönstein, Drechslerfabrikant, als zweiter Vorstand. 3. Wilhelm Japp als Schriftführer. Zum ersten Beisitzer wurde gewählt: Wilhelm Kupferer. Zum zweiten Beisitzer: Adolf Wegel, Feilenhauer. Als Ersatzmänner: Johann Kopp, Uhrmacher, und Albert Bode, sämmtliche von Billingen. Billingen, den 18. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Könige.

B. 648. Nr. 144/45. Breisach. In's Firmenregister wurde heute eingetragen: a. Unter D. 3. 151. Die Firma „C. Späth in Breisach“. Inhaber derselben ist Lithograph Karl Späth von da, verheiratet mit Justine, geb. Kischner von Sulz. Nach Ehevertrag vom 4. Aug. 1852 wirft jeder Theil 10 fl. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, liegende und fahrende, aktive und passive, jeßige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und nach L.R.S. 1500—1504 beurteilt werden soll. b. Zu D. 3. 12. Firma „Max Hanfer in Breisach“. Inhaber derselben ist Emil Hanfer von da; Ehevertrag des Inhabers der Firma, Emil Hanfer von Breisach, mit Gertrude, geb. Gut von Oberbergen, vom 23. Dezember 1883, nach welchem jeder Theil von dem gegenwärtigen Heirathsgeld die Summe von 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Fabrik- und Kapitalvermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verdinglich erklärt ist. Breisach, 4. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Gantner.

B. 647. Nr. 14,748/15,045. Breisach. In's Firmenregister wurde heute eingetragen: Unter D. 3. 149. Die Firma „F. A. Faber in Gündlingen“. Inhaber derselben ist der Pandelsmann u. Wirth Franz Anton Faber von da, verheiratet mit Theresia Karolina, geb. Geiger von St. Georgen. Nach Ehevertrag vom 21. November 1868 wirft jeder Theil die Summe von 50 fl. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen sammt den Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Unter D. 3. 150. Die Firma „A. Steyer in Gottenheim“. Inhaber derselben ist Fabrikant Andreas Steyer daselbst, verheiratet mit Wilhelmine, geb. Grether von Sulzburg. Nach Ehevertrag vom 15. August 1873 wirft jeder Theil 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, bewegliche und unbewegliche, gegenwärtige und künftige, vermöge unentgeltlichen Rechtsstilles anfallende Vermögen der Eheleute von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird. Breisach, den 4. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Gantner.

B. 618. Nr. 668. Lörrach. Zu D. 3. 52 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Ruf-Suchard und Cie.“ in Lörrach, Zweigniederlassung der gleichen Firma in Serrières-Neuchatel. Persönlich haftender Theilhaber der Commanditgesellschaft ist Karl Ruf-Suchard, Kaufmann in Neuchatel. Als Procuristen sind bestellt: Robert Conroy Wilson Couvert, Kaufmann, wohnhaft zu Neuchatel, Alfred Langer, Ingenieur, wohnhaft zu Serrières, und Jean Ritter, Kaufmann, wohnhaft zu Serrières. Lörrach, den 11. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Paul.

B. 641. Nr. 310. Müllheim. Zu D. 3. 23 des Gesellschaftsregisters — Firma D. Ducas & Söhne in Sulzburg — wurde heute eingetragen: Der Procurist Leopold Ducas ledig ist am 1. d. Mts. als vollberechtigter Theilhaber in die Firma eingetreten und wird solche mit dem feilberigen Inhaber vertreten und zeichnen. Müllheim, den 14. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Rittinger.

B. 624. Nr. 463. Eppingen. In das Handelsregister wurde eingetragen: Die Firma „Gebrüder Dörner“ in Stadt Rehl: Die Procura des Leonhard Klunzinger wurde zurückgezogen und wurde die Procura der Frau Maria Klunzinger, geborne Dörner in Stadt Rehl, erteilt. Rehl, den 11. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Nisi.

B. 668. Nr. 906. Offenburg. Zu D. 3. 206 des Firmenregisters: „Firma J. Weil Strauß in Offenburg“ wird nachgetragen, daß sich der Gegenstand des Geschäftes auch auf den Handel mit Wein ausdehnt. Offenburg, den 16. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Saur.

B. 604. Nr. 1222. Heidelberg. In die diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen: A. In das Gesellschaftsregister: Zu D. 3. 189 — Firma „M. & F. Liebhold in Rohrbach“ —: Die beiden Theilhaber Max Liebhold und Ferdinand Liebhold, Cigarrenfabrikanten in Rohrbach, sind verheiratet, und zwar der Erstere mit Amalie Krämer von Hohenheim, der Letztere mit Rosalie Auguste Mayer von Speier. Nach § 1 der beiderseitigen Eheverträge wirft jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft, während alles übrige davon ausgeschlossen bleibt. B. In das Firmenregister: Zu D. 3. 737: Die Firma „F. Hüßch“ mit Sitz in Pandelschheim. Inhaber der Firma ist Mühlenbesitzer Friedrich Hüßch von da. Verheiratet

ist derselbe mit Katharina Muffler von Schriesheim. Nach Artikel 1 des Ehevertrags wirft jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles übrige davon ausgeschlossen bleibt. Heidelberg, den 8. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Büchner.

B. 658. Nr. 1810. Heidelberg. Sub D. 3. 738 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma „Philipp Mahler senior“ mit Sitz in Rohrbach. Inhaber der Firma ist Bürstenfabrikant Philipp Mahler senior in Rohrbach. Derselbe ist verheiratet mit Louise Kieg von Dbenheim ohne Ehevertrag. Heidelberg, den 15. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Büchner.

B. 638. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 10 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Badische Anilin- u. Soda-Fabrik in Stuttgart — Altiengesellschaft“ eingetragen: Die Herren Friedrich Engelhorn in Mannheim und Dr. Karl Clemm in Ludwigsbafen a. Rh. sind unter'm 1. Januar 1884 aus dem Vorstande ausgetreten und ist damit deren Befugniß zur Zeichnung erloschen. Die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund in Ludwigsbafen a. Rh., 2. Dr. Karl Glaser in Mannheim, 3. August Hanfer in Mannheim, 4. Karl Klotz in Stuttgart, 5. Bernhard Schott in Stuttgart und 6. Theodor Spröffer in Stuttgart ertheilte Procura ist erloschen. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: a. als Direktoren die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund, Chemiker in Ludwigsbafen a. Rh., 2. Dr. Karl Glaser, Chemiker in Mannheim, 3. Dr. Heinrich Caro, Chemiker in Mannheim; b. als Direktoren-Stellvertreter die Herren: 1. August Hanfer, Kaufmann in Mannheim, 2. Karl Klotz, Kaufmann in Stuttgart, 3. Bernhard Schott, Kaufmann in Stuttgart und 4. Theodor Spröffer, Kaufmann in Stuttgart. Als Procuristen sind bestellt: 1. Adolph Kächelen, Kaufmann in Stuttgart, 2. Heinrich Finmann, Kaufmann in Mannheim. Mannheim, den 7. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Ullrich.

B. 639. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 11 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Mannheim — Altiengesellschaft“ eingetragen: Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 7. Dezember 1883 wurden die §§ 6, 11 u. 22 der Statuten geändert. Auf Grund dieser Bestimmungen wurde das Aktienkapital um 525,000 Mark erhöht und hierfür 875 Stück Genusaktien à 600 Mk. ausgegeben, welche auf Inhaber lauten und von dem nach § 14 der Statuten sich ergebenden Reingewinn eine jährliche Dividende von 5% beziehen mit Vorzug vor den anderen Aktien, daeagen an der Superdividende keinen Antheil haben und in der Generalversammlung kein Stimmrecht gewahren. Diese Genusaktien sind aus einem zu bildenden Amortisationsfonds zu amortisiren und sind von dem nach Verteilung von 5% Dividende auf alle Aktien verbleibenden Gewinn jährlich mindestens 15% deselben zur Amortisation zu verwenden. Zur Firmenzzeichnung für die Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes erforderlich, sofern nicht der Aufsichtsrath etwas Anderes beschließt. Mannheim, den 9. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht I. Ullrich.

B. 637. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 12 des Gesellschaftsregisters Band IV eingetragen: „Altiengesellschaft Tatterfall“ in Mannheim — Altiengesellschaft —, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 20. Dezember 1883. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Die Errichtung und der Betrieb einer öffentlichen Reibbahn nebst Errichtung der dazu gehörigen Stationen und sonstigen Bauarbeiten, 2. die Ertheilung von Reit- u. Fahrunterschied, 3. An- und Verkauf von Pferden, 4. Aufnahme von Pensionspferden in die Anstalt zur Pflege gegen entsprechende Zahlung, 5. Vermietung der Lokalitäten zu öffentlichen Schauhallungen, 6. Abhaltung von Auktionen von Pferden, Reit- und Fahrrequisiten und Veranstaltung von einschlägigen Unternehmungen. Die Dauer des Unternehmens ist unbeschränkt. Das Grundkapital beträgt 115,000 Mark, eingetheilt in 23 Aktien à 5000 Mark. Die Aktien lauten auf Namen. Alle die Gesellschaft betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch einmaliges Einrücken im Amtsver-

zeichnis des Amtsbezirks Mannheim. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Zur rechtsaltigen Zeichnung der Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Procuristen notwendig. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: Philipp Fuchs, Bezirks-Thierarzt, und Max Senbert, Major a. D., beide in Mannheim wohnhaft. Mannheim, den 10. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht I. Ullrich.

B. 638. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 10 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Badische Anilin- u. Soda-Fabrik in Stuttgart — Altiengesellschaft“ eingetragen: Die Herren Friedrich Engelhorn in Mannheim und Dr. Karl Clemm in Ludwigsbafen a. Rh. sind unter'm 1. Januar 1884 aus dem Vorstande ausgetreten und ist damit deren Befugniß zur Zeichnung erloschen. Die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund in Ludwigsbafen a. Rh., 2. Dr. Karl Glaser in Mannheim, 3. August Hanfer in Mannheim, 4. Karl Klotz in Stuttgart, 5. Bernhard Schott in Stuttgart und 6. Theodor Spröffer in Stuttgart ertheilte Procura ist erloschen. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: a. als Direktoren die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund, Chemiker in Ludwigsbafen a. Rh., 2. Dr. Karl Glaser, Chemiker in Mannheim, 3. Dr. Heinrich Caro, Chemiker in Mannheim; b. als Direktoren-Stellvertreter die Herren: 1. August Hanfer, Kaufmann in Mannheim, 2. Karl Klotz, Kaufmann in Stuttgart, 3. Bernhard Schott, Kaufmann in Stuttgart und 4. Theodor Spröffer, Kaufmann in Stuttgart. Als Procuristen sind bestellt: 1. Adolph Kächelen, Kaufmann in Stuttgart, 2. Heinrich Finmann, Kaufmann in Mannheim. Mannheim, den 7. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Ullrich.

B. 639. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 11 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Mannheim — Altiengesellschaft“ eingetragen: Durch die außerordentliche General-

versammlung vom 7. Dezember 1883 wurden die §§ 6, 11 u. 22 der Statuten geändert. Auf Grund dieser Bestimmungen wurde das Aktienkapital um 525,000 Mark erhöht und hierfür 875 Stück Genusaktien à 600 Mk. ausgegeben, welche auf Inhaber lauten und von dem nach § 14 der Statuten sich ergebenden Reingewinn eine jährliche Dividende von 5% beziehen mit Vorzug vor den anderen Aktien, daeagen an der Superdividende keinen Antheil haben und in der Generalversammlung kein Stimmrecht gewahren. Diese Genusaktien sind aus einem zu bildenden Amortisationsfonds zu amortisiren und sind von dem nach Verteilung von 5% Dividende auf alle Aktien verbleibenden Gewinn jährlich mindestens 15% deselben zur Amortisation zu verwenden. Zur Firmenzzeichnung für die Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes erforderlich, sofern nicht der Aufsichtsrath etwas Anderes beschließt. Mannheim, den 9. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht I. Ullrich.

B. 637. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 12 des Gesellschaftsregisters Band IV eingetragen: „Altiengesellschaft Tatterfall“ in Mannheim — Altiengesellschaft —, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 20. Dezember 1883. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Die Errichtung und der Betrieb einer öffentlichen Reibbahn nebst Errichtung der dazu gehörigen Stationen und sonstigen Bauarbeiten, 2. die Ertheilung von Reit- u. Fahrunterschied, 3. An- und Verkauf von Pferden, 4. Aufnahme von Pensionspferden in die Anstalt zur Pflege gegen entsprechende Zahlung, 5. Vermietung der Lokalitäten zu öffentlichen Schauhallungen, 6. Abhaltung von Auktionen von Pferden, Reit- und Fahrrequisiten und Veranstaltung von einschlägigen Unternehmungen. Die Dauer des Unternehmens ist unbeschränkt. Das Grundkapital beträgt 115,000 Mark, eingetheilt in 23 Aktien à 5000 Mark. Die Aktien lauten auf Namen. Alle die Gesellschaft betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch einmaliges Einrücken im Amtsver-

zeichnis des Amtsbezirks Mannheim. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Zur rechtsaltigen Zeichnung der Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Procuristen notwendig. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: Philipp Fuchs, Bezirks-Thierarzt, und Max Senbert, Major a. D., beide in Mannheim wohnhaft. Mannheim, den 10. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht I. Ullrich.

B. 638. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 10 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Badische Anilin- u. Soda-Fabrik in Stuttgart — Altiengesellschaft“ eingetragen: Die Herren Friedrich Engelhorn in Mannheim und Dr. Karl Clemm in Ludwigsbafen a. Rh. sind unter'm 1. Januar 1884 aus dem Vorstande ausgetreten und ist damit deren Befugniß zur Zeichnung erloschen. Die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund in Ludwigsbafen a. Rh., 2. Dr. Karl Glaser in Mannheim, 3. August Hanfer in Mannheim, 4. Karl Klotz in Stuttgart, 5. Bernhard Schott in Stuttgart und 6. Theodor Spröffer in Stuttgart ertheilte Procura ist erloschen. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: a. als Direktoren die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund, Chemiker in Ludwigsbafen a. Rh., 2. Dr. Karl Glaser, Chemiker in Mannheim, 3. Dr. Heinrich Caro, Chemiker in Mannheim; b. als Direktoren-Stellvertreter die Herren: 1. August Hanfer, Kaufmann in Mannheim, 2. Karl Klotz, Kaufmann in Stuttgart, 3. Bernhard Schott, Kaufmann in Stuttgart und 4. Theodor Spröffer, Kaufmann in Stuttgart. Als Procuristen sind bestellt: 1. Adolph Kächelen, Kaufmann in Stuttgart, 2. Heinrich Finmann, Kaufmann in Mannheim. Mannheim, den 7. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Ullrich.

B. 639. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 11 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Mannheim — Altiengesellschaft“ eingetragen: Durch die außerordentliche General-

versammlung vom 7. Dezember 1883 wurden die §§ 6, 11 u. 22 der Statuten geändert. Auf Grund dieser Bestimmungen wurde das Aktienkapital um 525,000 Mark erhöht und hierfür 875 Stück Genusaktien à 600 Mk. ausgegeben, welche auf Inhaber lauten und von dem nach § 14 der Statuten sich ergebenden Reingewinn eine jährliche Dividende von 5% beziehen mit Vorzug vor den anderen Aktien, daeagen an der Superdividende keinen Antheil haben und in der Generalversammlung kein Stimmrecht gewahren. Diese Genusaktien sind aus einem zu bildenden Amortisationsfonds zu amortisiren und sind von dem nach Verteilung von 5% Dividende auf alle Aktien verbleibenden Gewinn jährlich mindestens 15% deselben zur Amortisation zu verwenden. Zur Firmenzzeichnung für die Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes erforderlich, sofern nicht der Aufsichtsrath etwas Anderes beschließt. Mannheim, den 9. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht I. Ullrich.

B. 637. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 12 des Gesellschaftsregisters Band IV eingetragen: „Altiengesellschaft Tatterfall“ in Mannheim — Altiengesellschaft —, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 20. Dezember 1883. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Die Errichtung und der Betrieb einer öffentlichen Reibbahn nebst Errichtung der dazu gehörigen Stationen und sonstigen Bauarbeiten, 2. die Ertheilung von Reit- u. Fahrunterschied, 3. An- und Verkauf von Pferden, 4. Aufnahme von Pensionspferden in die Anstalt zur Pflege gegen entsprechende Zahlung, 5. Vermietung der Lokalitäten zu öffentlichen Schauhallungen, 6. Abhaltung von Auktionen von Pferden, Reit- und Fahrrequisiten und Veranstaltung von einschlägigen Unternehmungen. Die Dauer des Unternehmens ist unbeschränkt. Das Grundkapital beträgt 115,000 Mark, eingetheilt in 23 Aktien à 5000 Mark. Die Aktien lauten auf Namen. Alle die Gesellschaft betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch einmaliges Einrücken im Amtsver-

zeichnis des Amtsbezirks Mannheim. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Zur rechtsaltigen Zeichnung der Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Procuristen notwendig. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: Philipp Fuchs, Bezirks-Thierarzt, und Max Senbert, Major a. D., beide in Mannheim wohnhaft. Mannheim, den 10. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht I. Ullrich.

B. 638. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 10 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Badische Anilin- u. Soda-Fabrik in Stuttgart — Altiengesellschaft“ eingetragen: Die Herren Friedrich Engelhorn in Mannheim und Dr. Karl Clemm in Ludwigsbafen a. Rh. sind unter'm 1. Januar 1884 aus dem Vorstande ausgetreten und ist damit deren Befugniß zur Zeichnung erloschen. Die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund in Ludwigsbafen a. Rh., 2. Dr. Karl Glaser in Mannheim, 3. August Hanfer in Mannheim, 4. Karl Klotz in Stuttgart, 5. Bernhard Schott in Stuttgart und 6. Theodor Spröffer in Stuttgart ertheilte Procura ist erloschen. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: a. als Direktoren die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund, Chemiker in Ludwigsbafen a. Rh., 2. Dr. Karl Glaser, Chemiker in Mannheim, 3. Dr. Heinrich Caro, Chemiker in Mannheim; b. als Direktoren-Stellvertreter die Herren: 1. August Hanfer, Kaufmann in Mannheim, 2. Karl Klotz, Kaufmann in Stuttgart, 3. Bernhard Schott, Kaufmann in Stuttgart und 4. Theodor Spröffer, Kaufmann in Stuttgart. Als Procuristen sind bestellt: 1. Adolph Kächelen, Kaufmann in Stuttgart, 2. Heinrich Finmann, Kaufmann in Mannheim. Mannheim, den 7. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Ullrich.

B. 639. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 11 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Mannheim — Altiengesellschaft“ eingetragen: Durch die außerordentliche General-

versammlung vom 7. Dezember 1883 wurden die §§ 6, 11 u. 22 der Statuten geändert. Auf Grund dieser Bestimmungen wurde das Aktienkapital um 525,000 Mark erhöht und hierfür 875 Stück Genusaktien à 600 Mk. ausgegeben, welche auf Inhaber lauten und von dem nach § 14 der Statuten sich ergebenden Reingewinn eine jährliche Dividende von 5% beziehen mit Vorzug vor den anderen Aktien, daeagen an der Superdividende keinen Antheil haben und in der Generalversammlung kein Stimmrecht gewahren. Diese Genusaktien sind aus einem zu bildenden Amortisationsfonds zu amortisiren und sind von dem nach Verteilung von 5% Dividende auf alle Aktien verbleibenden Gewinn jährlich mindestens 15% deselben zur Amortisation zu verwenden. Zur Firmenzzeichnung für die Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes erforderlich, sofern nicht der Aufsichtsrath etwas Anderes beschließt. Mannheim, den 9. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht I. Ullrich.

B. 637. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 12 des Gesellschaftsregisters Band IV eingetragen: „Altiengesellschaft Tatterfall“ in Mannheim — Altiengesellschaft —, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 20. Dezember 1883. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Die Errichtung und der Betrieb einer öffentlichen Reibbahn nebst Errichtung der dazu gehörigen Stationen und sonstigen Bauarbeiten, 2. die Ertheilung von Reit- u. Fahrunterschied, 3. An- und Verkauf von Pferden, 4. Aufnahme von Pensionspferden in die Anstalt zur Pflege gegen entsprechende Zahlung, 5. Vermietung der Lokalitäten zu öffentlichen Schauhallungen, 6. Abhaltung von Auktionen von Pferden, Reit- und Fahrrequisiten und Veranstaltung von einschlägigen Unternehmungen. Die Dauer des Unternehmens ist unbeschränkt. Das Grundkapital beträgt 115,000 Mark, eingetheilt in 23 Aktien à 5000 Mark. Die Aktien lauten auf Namen. Alle die Gesellschaft betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch einmaliges Einrücken im Amtsver-

zeichnis des Amtsbezirks Mannheim. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Zur rechtsaltigen Zeichnung der Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Procuristen notwendig. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: Philipp Fuchs, Bezirks-Thierarzt, und Max Senbert, Major a. D., beide in Mannheim wohnhaft. Mannheim, den 10. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht I. Ullrich.

B. 638. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 10 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Badische Anilin- u. Soda-Fabrik in Stuttgart — Altiengesellschaft“ eingetragen: Die Herren Friedrich Engelhorn in Mannheim und Dr. Karl Clemm in Ludwigsbafen a. Rh. sind unter'm 1. Januar 1884 aus dem Vorstande ausgetreten und ist damit deren Befugniß zur Zeichnung erloschen. Die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund in Ludwigsbafen a. Rh., 2. Dr. Karl Glaser in Mannheim, 3. August Hanfer in Mannheim, 4. Karl Klotz in Stuttgart, 5. Bernhard Schott in Stuttgart und 6. Theodor Spröffer in Stuttgart ertheilte Procura ist erloschen. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: a. als Direktoren die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund, Chemiker in Ludwigsbafen a. Rh., 2. Dr. Karl Glaser, Chemiker in Mannheim, 3. Dr. Heinrich Caro, Chemiker in Mannheim; b. als Direktoren-Stellvertreter die Herren: 1. August Hanfer, Kaufmann in Mannheim, 2. Karl Klotz, Kaufmann in Stuttgart, 3. Bernhard Schott, Kaufmann in Stuttgart und 4. Theodor Spröffer, Kaufmann in Stuttgart. Als Procuristen sind bestellt: 1. Adolph Kächelen, Kaufmann in Stuttgart, 2. Heinrich Finmann, Kaufmann in Mannheim. Mannheim, den 7. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Ullrich.

B. 639. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 11 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Mannheim — Altiengesellschaft“ eingetragen: Durch die außerordentliche General-

versammlung vom 7. Dezember 1883 wurden die §§ 6, 11 u. 22 der Statuten geändert. Auf Grund dieser Bestimmungen wurde das Aktienkapital um 525,000 Mark erhöht und hierfür 875 Stück Genusaktien à 600 Mk. ausgegeben, welche auf Inhaber lauten und von dem nach § 14 der Statuten sich ergebenden Reingewinn eine jährliche Dividende von 5% beziehen mit Vorzug vor den anderen Aktien, daeagen an der Superdividende keinen Antheil haben und in der Generalversammlung kein Stimmrecht gewahren. Diese Genusaktien sind aus einem zu bildenden Amortisationsfonds zu amortisiren und sind von dem nach Verteilung von 5% Dividende auf alle Aktien verbleibenden Gewinn jährlich mindestens 15% deselben zur Amortisation zu verwenden. Zur Firmenzzeichnung für die Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes erforderlich, sofern nicht der Aufsichtsrath etwas Anderes beschließt. Mannheim, den 9. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht I. Ullrich.

B. 637. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 12 des Gesellschaftsregisters Band IV eingetragen: „Altiengesellschaft Tatterfall“ in Mannheim — Altiengesellschaft —, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 20. Dezember 1883. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Die Errichtung und der Betrieb einer öffentlichen Reibbahn nebst Errichtung der dazu gehörigen Stationen und sonstigen Bauarbeiten, 2. die Ertheilung von Reit- u. Fahrunterschied, 3. An- und Verkauf von Pferden, 4. Aufnahme von Pensionspferden in die Anstalt zur Pflege gegen entsprechende Zahlung, 5. Vermietung der Lokalitäten zu öffentlichen Schauhallungen, 6. Abhaltung von Auktionen von Pferden, Reit- und Fahrrequisiten und Veranstaltung von einschlägigen Unternehmungen. Die Dauer des Unternehmens ist unbeschränkt. Das Grundkapital beträgt 115,000 Mark, eingetheilt in 23 Aktien à 5000 Mark. Die Aktien lauten auf Namen. Alle die Gesellschaft betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch einmaliges Einrücken im Amtsver-

zeichnis des Amtsbezirks Mannheim. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Zur rechtsaltigen Zeichnung der Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Procuristen notwendig. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: Philipp Fuchs, Bezirks-Thierarzt, und Max Senbert, Major a. D., beide in Mannheim wohnhaft. Mannheim, den 10. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht I. Ullrich.

B. 638. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 10 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Badische Anilin- u. Soda-Fabrik in Stuttgart — Altiengesellschaft“ eingetragen: Die Herren Friedrich Engelhorn in Mannheim und Dr. Karl Clemm in Ludwigsbafen a. Rh. sind unter'm 1. Januar 1884 aus dem Vorstande ausgetreten und ist damit deren Befugniß zur Zeichnung erloschen. Die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund in Ludwigsbafen a. Rh., 2. Dr. Karl Glaser in Mannheim, 3. August Hanfer in Mannheim, 4. Karl Klotz in Stuttgart, 5. Bernhard Schott in Stuttgart und 6. Theodor Spröffer in Stuttgart ertheilte Procura ist erloschen. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: a. als Direktoren die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund, Chemiker in Ludwigsbafen a. Rh., 2. Dr. Karl Glaser, Chemiker in Mannheim, 3. Dr. Heinrich Caro, Chemiker in Mannheim; b. als Direktoren-Stellvertreter die Herren: 1. August Hanfer, Kaufmann in Mannheim, 2. Karl Klotz, Kaufmann in Stuttgart, 3. Bernhard Schott, Kaufmann in Stuttgart und 4. Theodor Spröffer, Kaufmann in Stuttgart. Als Procuristen sind bestellt: 1. Adolph Kächelen, Kaufmann in Stuttgart, 2. Heinrich Finmann, Kaufmann in Mannheim. Mannheim, den 7. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Ullrich.

B. 639. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 11 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Mannheim — Altiengesellschaft“ eingetragen: Durch die außerordentliche General-

versammlung vom 7. Dezember 1883 wurden die §§ 6, 11 u. 22 der Statuten geändert. Auf Grund dieser Bestimmungen wurde das Aktienkapital um 525,000 Mark erhöht und hierfür 875 Stück Genusaktien à 600 Mk. ausgegeben, welche auf Inhaber lauten und von dem nach § 14 der Statuten sich ergebenden Reingewinn eine jährliche Dividende von 5% beziehen mit Vorzug vor den anderen Aktien, daeagen an der Superdividende keinen Antheil haben und in der Generalversammlung kein Stimmrecht gewahren. Diese Genusaktien sind aus einem zu bildenden Amortisationsfonds zu amortisiren und sind von dem nach Verteilung von 5% Dividende auf alle Aktien verbleibenden Gewinn jährlich mindestens 15% deselben zur Amortisation zu verwenden. Zur Firmenzzeichnung für die Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes erforderlich, sofern nicht der Aufsichtsrath etwas Anderes beschließt. Mannheim, den 9. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht I. Ullrich.

B. 637. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 12 des Gesellschaftsregisters Band IV eingetragen: „Altiengesellschaft Tatterfall“ in Mannheim — Altiengesellschaft —, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 20. Dezember 1883. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Die Errichtung und der Betrieb einer öffentlichen Reibbahn nebst Errichtung der dazu gehörigen Stationen und sonstigen Bauarbeiten, 2. die Ertheilung von Reit- u. Fahrunterschied, 3. An- und Verkauf von Pferden, 4. Aufnahme von Pensionspferden in die Anstalt zur Pflege gegen entsprechende Zahlung, 5. Vermietung der Lokalitäten zu öffentlichen Schauhallungen, 6. Abhaltung von Auktionen von Pferden, Reit- und Fahrrequisiten und Veranstaltung von einschlägigen Unternehmungen. Die Dauer des Unternehmens ist unbeschränkt. Das Grundkapital beträgt 115,000 Mark, eingetheilt in 23 Aktien à 5000 Mark. Die Aktien lauten auf Namen. Alle die Gesellschaft betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch einmaliges Einrücken im Amtsver-

zeichnis des Amtsbezirks Mannheim. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Zur rechtsaltigen Zeichnung der Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Procuristen notwendig. Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: Philipp Fuchs, Bezirks-Thierarzt, und Max Senbert, Major a. D., beide in Mannheim wohnhaft. Mannheim, den 10. Januar 1884. Groß. bad. Amtsgericht I. Ullrich.

B. 638. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter D. 3. Zahl 10 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Badische Anilin- u. Soda-Fabrik in Stuttgart — Altiengesellschaft“ eingetragen: Die Herren Friedrich Engelhorn in Mannheim und Dr. Karl Clemm in Ludwigsbafen a. Rh. sind unter'm 1. Januar 1884 aus dem Vorstande ausgetreten und ist damit deren Befugniß zur Zeichnung erloschen. Die Herren: 1. Dr. Heinrich Brund in Ludwigsb